

# 300 Altanschließer aus Hohendodeleben müssen noch zahlen

WWAZ fordert nach Beschluss Beiträge für Trink- und Schmutzwasseranschlüsse / Beitragsbescheide werden im November verschickt

Von Sabrina Krug

**Hohendodeleben** • Rund 300 Grundstückseigentümer in Hohendodeleben werden voraussichtlich im November einen Beitragsbescheid vom Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) erhalten. „Je nach Grundstücksgröße kann sich der an den Verband zu zahlende Beitrag zwischen 250 und 500 Euro bewegen“, erklärt Verbandsvertreter Hubert Friepörtner (CDU), der im Rahmen der Versammlung Anfang Oktober für die Ge-

bührensatzung zur Erhebung des Herstellungsbescheides II gestimmt hatte. „Der nun rechtskräftige Beschluss fiel mit 27 Ja- und 24 Nein-Stimmen sowie 14 Enthaltungen denkbar knapp aus“, berichtet der Hohendodeleber, der für die 1800-Seelen-Gemeinde im WWAZ zwei Stimmen hat.

Post bekommen nun all jene Grundstückseigentümer, die in Hohendodeleben bereits vor dem 15. Juni 1991 an das Trink- und/oder Schmutzwassernetz angeschlossen wurden. Ein Beispiel: Bei einem 500 Quad-

ratmeter großen Grundstück ist mit einer Gebühr in Höhe von 350 bis 400 Euro zu rechnen. Der WWAZ fordert damit einmalig den sogenannten Herstellungsbeitrag II, und zwar dafür, dass diese Grundstücke an das Trink- beziehungsweise Schmutzwassernetz angeschlossen sind. Alle, die nach dem 15. Juni 1991 angeschlossen wurden, haben diesen Beitrag bereits gezahlt. Für die anderen war das Anschlossensein bisher kostenlos.

Für das Verbandsgebiet rechnet der WWAZ durch diese

Beiträge mit Mehreinnahmen von acht Millionen Euro. „Die werden für Investitionen oder Kredittilgungen eingesetzt“, hatte WWAZ-Geschäftsführer Jörg Meseberg bei der Versammlung mitgeteilt. „Für die Bürger wirkt sich diese Einnahme so aus, dass die Trink- und Schmutzwassergebühren im kommenden Jahr mindestens konstant bleiben, wenn nicht sogar sinken“, erklärte Meseberg gegenüber der Volksstimme.

Die Verbandsvertreter hatten sich die Entscheidung zur

Erhebung der Herstellungsbeiträge nicht einfach gemacht. Im Vorfeld hatten sie bereits zweimal dagegen gestimmt. Da bereits die erste Ablehnung rechtswidrig war, hat Jörg Meseberg dagegen Widerspruch eingelegt. Die Rechtswidrigkeit bezieht sich auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, das eine Ungleichbehandlung darin sah, dass die vor dem 15. Juni 1991 angeschlossen Grundstücke zwar das öffentliche Wasser- und Abwassernetz mitnutzen, aber für die Anschlüsse keine Beiträge ge-

zahlt haben. Nach der zweiten Ablehnung hat der WWAZ Geschäftsführer den Fall an Kommunalaufsicht übergeben. Die ordnete an, dass die Versammlung bis zum 7. Oktober eine rechtmäßige Neufassung der Trinkwasserabgabensatzung mit erstmaliger Festsetzung des Herstellungsbeitrages II beschließt. An Ort und Stelle innerhalb der Gemeinde Stadt Warben-Börde seien von diesem Beschluss übrigens nichts zu erwarten, erklärte Friepörtner.